

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

Bausch HR-Management GmbH

für den

Unternehmensbereich

- Personalvermittlung -



Inhalt

Geltungsbereich für die Personalvermittlung	3
Vertragsschluss	3
Allgemeines	3
Leistungsumfang	3
Mögliche Tätigkeitsbereiche	3
Vom Kunden zu erbringende Leistungen	4
Vertraulichkeit	4
Erfüllung	4
Honorar	5
Vermittlung und Arbeitnehmerüberlassung	5
Anzeigenkosten	5
Sonstige Kosten	6
Haftung	6
Schlußbedingungen	6

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Personalvermittlung -

1. Geltungsbereich für die Personalvermittlung

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Personalvermittlungen zwischen Bausch HR-Management GmbH und dem jeweiligen Kunden. Wenn die Bedingungen des Kunden denen von Bausch HR-Management GmbH widersprechen, so haben die von Bausch HR-Management GmbH Vorrang, sofern Bausch HR-Management GmbH diesen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag auf Personalvermittlung zwischen Bausch HR-Management GmbH und dem Kunden kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung der Auftragsbestätigung als Telefax oder als E-Mail gewahrt. Die vorliegenden AGB sind durch den Kunden zu unterzeichnen.

2.2 Der Vertrag auf Personalvermittlung kann ersatzweise auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung stillschweigend geschlossen werden, wenn der Kunde mit einem von Bausch HR-Management GmbH durch Zusenden von Kandidatenprofilen oder Bewerbungsunterlagen vermittelten Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abschließt. Die AGB gelten in jedem Fall.

3. Allgemeines

3.1 Bausch HR-Management GmbH verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Dienstleistung alle ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren. Der Kunde verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag benötigten Unterlagen und Informationen Bausch HR-Management GmbH zur Verfügung zu stellen.

4. Leistungsumfang

4.1 Bausch HR-Management GmbH unterstützt den Kunden durch Kenntnisse und Erfahrungen, bezogen auf Personalauswahl/ -beschaffung, bei dessen Tätigkeit im Rahmen der Personalauswahl und Personalbeschaffung. Bausch HR-Management GmbH wird dabei im Rahmen der vom Kunden gegebenen Informationen über sein Unternehmen und die zu besetzenden Positionen tätig. Insertionen erfolgen ausschließlich nach Absprache und mit Zustimmung des Kunden.

5. Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Beratung über Vermittlungswege
- Bestimmung und Erstellung des Anforderungsprofils
- Gestaltung der Personalsuchanzeigen
- Veranlassung einer möglichen Anzeigenschaltung
- Sichtung und Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen
- Erteilen von Zwischenbescheiden
- Vorbereitung und Durchführung der Bewerbergespräche
- Darstellung der Bewerber durch aussagefähige Qualifikationsprofile
- Vorstellung der Bewerber beim Kunden
- Schriftliche Bewerberabsagen

6. Vom Kunden zu erbringende Leistungen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeit von Bausch HR-Management GmbH mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. Insbesondere unterstützt der Kunde die Tätigkeit von Bausch HR-Management GmbH dadurch, dass er die von ihm getroffenen Entscheidungen (z.B. über Anzeigen und Vorstellung, Einstellung oder Ablehnung von Bewerbern) rechtzeitig fällt und Bausch HR-Management GmbH mitteilt.

7. Vertraulichkeit

7.1 Bausch HR-Management GmbH überlässt dem Kunden vertrauliche und nur für ihn bestimmte Informationen zu den Kandidaten/ Kandidatinnen. Der Kunde achtet die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen. Er verpflichtet sich, die Daten der Bewerber/innen nicht missbräuchlich zu verwenden, oder an Dritte weiter zu geben.

7.2 Bausch HR-Management GmbH verpflichtet sich, jede Vermittlung unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.

7.3 Personalunterlagen, die dem Kunden im Rahmen der Dienstleistung von Bausch HR-Management GmbH zur Verfügung gestellt werden bleiben Eigentum von Bausch HR-Management GmbH. Sie sind streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet alle Personalunterlagen, mit Ausnahme des vermittelten Arbeitnehmers, nachdem sie nicht mehr verwendet werden, an Bausch HR-Management GmbH unaufgefordert zurück zu senden.

7.4 Die von Bausch HR-Management GmbH zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers bzw. Dritter. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen kann daher nicht gegeben werden. Ebenso kann keine Gewähr dafür geleistet werden, dass ein vorgeschlagener Bewerber nicht anderweitig vermittelt wird.

8. Erfüllung

8.1 Die Vermittlung ist erfüllt, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber (Kunde bzw. ein dem Kunde in wirtschaftlichem oder juristischem Zusammenhang stehende Partner-, Tochter oder Muttergesellschaft) und dem vermittelten Arbeitnehmer zustande gekommen ist.

8.2 Hat sich ein von Bausch HR-Management GmbH vorgeschlagener Bewerber bereits beim Kunden beworben, ist der Kunde verpflichtet dies unverzüglich mitzuteilen. In diesem Falle wird Bausch HR-Management GmbH keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers erbringen, es sei denn, dieses wird vom Kunden ausdrücklich gewünscht. Kommt es im Anschluss daran zum Abschluss eines Anstellungsvertrages, ist Bausch HR-Management GmbH berechtigt, das Vermittlungshonorar ungeschmälert abzurechnen.

8.3 Mit Abschluss des Arbeitsverhältnisses zwischen Kunde und vermitteltem Arbeitnehmer übernimmt der Kunde die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Haftungsansprüche jedweder Art gegenüber dem Personalvermittler bestehen nicht.

8.4 Der Kunde gewährt Bausch HR-Management GmbH während der Dauer von 9 Monaten nach der ersten Präsentation eines Bewerbers oder deren Unterlagen eine Schutzfrist. Er schuldet Bausch HR-Management GmbH das gemäß der AGB geregelten Honorar im vollen Umfang, wenn innerhalb dieses Zeitraumes ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Bewerber zustande kommt.

9. Honorar

9.1 Wird nach Vorlage des Personalprofils zwischen dem von Bausch HR-Management GmbH vorgestellten Bewerber und dem Kunden oder einem mit diesem rechtlich im Sinne des § 15 Aktiengesetz oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen ein Dienst- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen, wird unwiderleglich vermutet, dass dies initiativ durch die Aktivitäten von Bausch HR-Management GmbH geschah.

9.2 Bausch HR-Management GmbH hat in diesem Fall gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Zahlung eines Vermittlungshonorars in Höhe von 15% des Bruttojahresgehaltes des vermittelten Bewerbers.

9.3 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils zuzüglich zu zahlen.

9.4 Unter Bruttojahresgehalt wird dabei das gesamte, dem Bewerber beim Kunden vertraglich zustehende Entgelt verstanden, insbesondere freiwillige Zulagen, Gratifikationen, Tantiemen, 13./14. Monatsgehälter sowie geldwerte Vorteile aus Sachbezügen.

9.5 Das Vermittlungshonorar wird mit Datum der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Bewerber und dem Kunden oder, in Ermangelung eines schriftlichen Vertrages, mit Aufnahme der Tätigkeit des Bewerbers beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig.

9.6 Der Kunde ist verpflichtet, Bausch HR-Management GmbH über den Abschluss des Dienst- bzw. Arbeitsvertrages unverzüglich in Kenntnis zu setzen sowie auf Verlangen von Bausch HR-Management GmbH jederzeit schriftlich Auskunft über den Zeitpunkt des Abschlusses des Dienst- oder Arbeitsvertrages bzw. der Tätigkeitsaufnahme und die Höhe und Zusammensetzung des jeweiligen Bruttojahresgehaltes zu geben.

9.7 Abweichende Honorare bzw. Sonderkonditionen sind nur gültig, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart sind.

10. Vermittlung und Arbeitnehmerüberlassung

10.1 Kommt aus einem Arbeitnehmerüberlassungsverhältnis zwischen dem Kunde und der Bausch HR-Management GmbH ein Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen und Arbeitnehmer zustande, so bemisst sich das Vermittlungshonorar gemäß den AGB für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.

11. Anzeigenkosten

11.1 In Absprache mit dem Kunde schaltet Bausch HR-Management GmbH Stellenanzeigen in geeigneten Medien. Umfang, Verbreitungsgebiet und Ausgestaltung von Anzeigen zur Personalsuche bestimmen sich nach den getroffenen Einzelvereinbarungen. Die Berechnung erfolgt gemäß diesen Vereinbarungen, entsprechend dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand. Gleiches gilt für sonstige

Sachkosten. Insertionskosten werden sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

12. Sonstige Kosten

12.1 Reisekosten und Spesen der Bewerber trägt der Kunde. Bausch HR-Management GmbH wird Bewerber nicht auffordern, Fahrt- und Spesenkosten geltend zu machen.

13. Haftung

13.1 Die Dienstleistung von Bausch HR-Management GmbH für die Personalvermittlung entbindet den Kunden nicht von der Prüfung der Eignung des Arbeitnehmers. Der Kunde trägt mit Abschluss des Arbeitsvertrages mit dem Arbeitnehmer die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung. Bausch HR-Management GmbH und eventuelle Erfüllungsgehilfen haften nicht für Ansprüche und Schäden, die sich aus einer eventuellen Nichteignung des Bewerbers ergeben.

14. Schlußbedingungen

14.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile von ihnen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden dann anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Bausch HR-Management GmbH.

14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Kempten.

Stand: 01.06.2011